

FÖJ-ABC des FÖJ Wattenmeer Stand: 09.03.2026

Die nachfolgende Stichwortliste enthält die wichtigsten organisatorischen Infos zum FÖJ in Schleswig-Holstein mit einigen speziellen Regelungen beim FÖJ Wattenmeer. In anderen Bundesländern können die Bedingungen – speziell die gezahlten Bezüge – deutlich hiervon abweichen.

A

Altersgrenze

Um ein FÖJ bewerben können sich alle Jugendlichen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und zum Dienstantritt (1. August) noch nicht 26 Jahre alt sind.

Anleitung

Die Einsatzstelle gibt dir fachliche Anleitung und stellt dir hierfür eine fachliche Betreuungsperson zur Seite. Darüber hinaus hast du eine persönliche Betreuungsperson, die sich bemüht, auch in sonstigen Fragen des Lebens für dich da zu sein.

Ansprechpartner beim FÖJ

Bei Fragen oder Problemen wende dich gerne an die Mitarbeiter:innen des FÖJ Wattenmeer in der Hafenstr. 3, 25813 Husum:

Projektleitung & Pädagogische Betreuung

Ralf Gerhard Tel.: 04841/6685-48

r.gerhard@umweltjahr.de

Mobil: 0179/3952938

foej@umweltjahr.de

Pädagogische Betreuung

Emma Bodenstedt Tel.: 04841/6685-37 e.bodenstedt@umweltjahr.de

Mobil: 0162/3249073

Michael Sobek Tel.: 04821/4307100 m.sobek@umweltjahr.de

Mobil: 0151/22281029

Verwaltung

Susanne Liedtke Tel.: 04841/6685-52 s.liedtke@umweltjahr.de

Falls gerade alle unterwegs sind, wende dich an die Zentrale des Nationalpark-Hauses in Husum, in dem wir arbeiten, unter **04841/6685-30**. Das Büro ist an Werktagen in der Regel von **9 bis 17 Uhr** besetzt.

Arbeitgeber

Wichtig!

Gemäß FÖJ-Vereinbarung liegt **die formale Arbeitgeberfunktion bei der Einsatzstelle.**

Wenn du gegenüber Krankenkasse oder Unfallversicherung Angaben zum Arbeitgeber machen sollst, gib bitte deine Einsatzstelle als Arbeitgeber an. Falls die Angabe der Betriebsnummer des Arbeitgebers verlangt wird (= Berufsgenossenschaft), verweise bitte an uns.

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung des FÖJ dagegen liegt beim **FÖJ-Träger**, der für die federführende Konzeption, Koordination, Beratung und pädagogische Begleitung zuständig ist.

Arbeitskleidung

Dort wo die Arbeit nicht in Alltagskleidung verrichtet werden kann, haben sich die Einsatzstellen verpflichtet, die Arbeitskleidung zu stellen.

Arbeitslosengeld

Wer innerhalb der letzten 3 Jahre vor einer Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate mit Sozialversicherung gearbeitet hat, erhält Arbeitslosengeld. Nach dem FÖJ hast du also bei Ableistung von vollen (!) 365 Tagen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Damit du die Bezüge rechtzeitig zum Ende deines FÖJ bekommst, muss der Antrag bis spätestens 3 Monate vor dem Ende des FÖJ beim zuständigen Arbeitsamt gestellt werden. Dort erhältst du genaue und aktuelle Informationen.

Arbeitslosenversicherung

Die Beiträge führt der FÖJ-Träger für dich ab.

Arbeitsmarktneutralität

Ein FÖJ hat zum Ziel, Persönlichkeit und soziales bzw. ökologisches Bewusstsein zu entwickeln. Im Jugend-Freiwilligendienst-Gesetz ist ausdrücklich die Rede von einer Ausübung praktischer Hilfstätigkeiten, die kein Beschäftigungsverhältnis begründen. Daneben steht der Bildungsanspruch, dem durch die fachliche Anleitung in der Einsatzstelle und die Bildungsarbeit auf den Seminaren entsprochen wird. Der Gesetzgeber spricht beim FÖJ davon, dass es „arbeitsmarktneutral“ zu sein habe. Dies besagt, dass jede Einsatzstelle im Prinzip ohne die Hilfe der FÖJler:innen funktionieren soll.

Das bedeutet aber nicht, dass du keine interessanten, verantwortlichen Aufgaben übernehmen darfst. Aber FÖJ-Plätze dürfen jedoch keine „echten“ Arbeitsplätze ersetzen.

Arbeitsunfall

Falls du einen Unfall in der Einsatzstelle, auf dem Arbeitsweg oder bei einem der FÖJ-Seminare hast, handelt es sich um einen Arbeitsunfall, der schnellstmöglich der Berufsgenossenschaft deiner Einsatzstelle gemeldet werden muss. Außerdem musst du **im Falle eines Arztbesuches gleich bei der Anmeldung darauf hinweisen**, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt. Dort wirst du dann nach deinem Arbeitgeber und der zuständigen Berufsgenossenschaft gefragt.

Dein formaler ⇨ *Arbeitgeber* ist deine Einsatzstelle (nicht das FÖJ Wattenmeer). Aber bei der Berufsgenossenschaft meldet das FÖJ-Wattenmeer alle FÖJler:innen bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Nr. 9000052369 an.

(Das gilt für alle außer Seehundstation Friedrichskoog und DJH)

Bei einem Arbeitsunfall benachrichtige bitte sofort:

- a) deine Betreuer:innen in der Einsatzstelle und
- b) den FÖJ-Träger (muss einen Unfallbericht schreiben)

Arbeitsvertrag

Heißt korrekt ⇨ *FÖJ-Vereinbarung*

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit im FÖJ beträgt im Regelfall **39** Stunden. Eine ausführliche Einführung in die „Geheimnisse“ der Arbeitszeiten in deiner Einsatzstelle erhältst du dort.

Ausschuss

Der FÖJ-Ausschuss steuert und überwacht die Tätigkeit der beiden ⇨ *FÖJ-Träger* in Schleswig-Holstein. Er tagt i. d. R. dreimal im Jahr und beschließt über Grundsatzfragen. Auch die FÖJler:innen sind im Ausschuss mit einer von sechs Stimmen vertreten, wobei sich 6 Sprecher:innen (davon 2 vom FÖJ Wattenmeer) dieses Stimmrecht teilen. Die Leitung des Ausschusses liegt beim Umweltministerium.

B

BAföG

Wenn du nach dem FÖJ studierst oder weiter eine Schule besuchst, hast du in bestimmten Fällen Anspruch auf BAföG (richtet sich nach dem Einkommen deiner Eltern). Für nähere Informationen wende dich bitte direkt an die Beratungsstelle deiner Uni oder Schule.

Bahnfahrten/ ÖPNV/ Freiwilligenticket

Jede/r FÖJler:in erhält ein landesgefördertes Freiwilligenticket. Für 15,00€ Eigenanteil (monatlich) kann damit der gesamte ÖPNV in Deutschland genutzt werden.

Hierzu bekommst du von uns rechtzeitige und detaillierte Informationen. Ende Juni/ Anfang Juli werden wir den Freiwilligen persönlich dazu eine E-Mail schreiben und darin erklären, wie du das Freiwilligenticket buchst.

Bank-Konto

Für die Überweisung deines Gehalts brauchst du unbedingt ein eigenes Giro-Konto bei einer Sparkasse oder Bank deiner Wahl. Bitte wähle dazu unbedingt ein Geldinstitut in Deutschland, selbst wenn deine Einsatzstelle in Dänemark liegen sollte. Möglicherweise kannst du durch Vorlage deiner FÖJ-Bescheinigung bzw. deines FÖJ-Ausweises erreichen, dass du keine Kontoführungsgebühren zahlen musst.

Beirat FÖJ Wattenmeer

Ein freiwilliger Zusammenschluss der FÖJ-Einsatzstellen des FÖJ Wattenmeer. Er vertritt die Belange der ⇨ *Einsatzstellen* und ist – ohne Stimmrecht – im ⇨ *FÖJ-Ausschuss* vertreten.

Berichte

Du bist verpflichtet, bis 15.01. einen Zwischenbericht und bis zum 15.07. einen Abschlussbericht für den FÖJ-Träger und deine Einsatzstelle zu erstellen. Daraus sollen deine Erfahrungen im FÖJ ablesbar sein. Wir schicken dir rechtzeitig vorher die Fragen, die uns interessieren.

Bescheinigung

Für diverse Ämter (Uni, Arbeitsamt / Kindergeldkasse, Wohngeldamt etc.) brauchst du eine Bescheinigung darüber, dass du ein FÖJ absolvierst. Diese kannst du schon vor Beginn des FÖJ von uns zugeschickt bekommen. Behalte nach Möglichkeit das Original und gib nur Kopien weiter. Notfalls können wir auf Anfrage aber auch eine neue Bescheinigung ausstellen.

Am Ende des FÖJs erhältst du eine Abschlussbescheinigung. Auf Wunsch stellen wir in Zusammenarbeit mit deiner Einsatzstelle auch ein qualifiziertes Zeugnis aus.

Betreuung

Die ⇨ *Einsatzstelle* muss dir fachliche Anleitung bieten. Hierfür steht dir eine fachliche Betreuungsperson zur Verfügung. Darüber hinaus hast du eine persönliche Betreuungsperson, die über fachliche Fragen hinaus für dich da ist. Mit Fragen und Problemen kannst du dich aber jederzeit auch an die ⇨ *Trägerstelle* wenden.

Wenn es mal gar nicht läuft, möchten wir dir die folgenden Beratungsstellen empfehlen:

Diakonisches Werk Husum gGmbH Psychologisches Beratungszentrum,
Telefon 04841/691440 pbz@dw-husum.de

Kinderschutz-Zentrum Westküste, Husum,
Telefon 04841/691450 kinderschutz@dw-husum.de

Bezahlung im FÖJ

s. ⇨ *Leistungen*

Briefkasten

Der Briefkasten sollte möglichst umgehend nach Einzug mit deinem Namen versehen werden, damit an dich adressierte Post auch zugestellt werden kann.

E

Ehemaligeninitiative

Mittlerweile gibt es eine Reihe von FÖJ-Ehemaligen-Initiativen. Sie kümmern sich um Unterstützung und Fortentwicklung des FÖJ weltweit, siehe auch www.foej.net und www.foej-aktiv.de.

Einsatzstelle (EST)

Das ist der Ort, an dem du arbeitest. Die EST werden vom FÖJ-Ausschuss des Landes anerkannt und müssen bestimmte Anforderungen erfüllen.

Erste Hilfe

Da du im Outdoor-Bereich und mit Gruppen arbeitest, ist es wichtig, dass du einen Erste-Hilfe-Kurs besucht hast. Die Bescheinigung darf bei Dienstbeginn (01.08.) nicht älter als 2 Jahre sein.

F

Fahrtkosten

Fahrtkosten zu den Seminaren und zu anderen von uns angesetzten Veranstaltungen sind durch dein Freiwilligenticket abgedeckt. Fährfahrten werden auf einem gesonderten Vordruck (Download unter www.umweltjahr.de --> Reiter Infos für Teilnehmende) mit dem FÖJ Wattenmeer abgerechnet und erstattet.

Nur wenn die Fahrt von / zur Einsatzstelle mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder unzumutbar ist, werden 0,20 €/km für Pkw-Fahrten erstattet. Dieses muss vor der Fahrt mit dem FÖJ Wattenmeer abgesprochen werden. Die Kosten für Familienheimfahrten musst du selbst tragen, für Dienstfahrten zahlt deine Einsatzstelle.

Familien-Krankenversicherung

Da du während des FÖJ ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen erzielst, ist ein Verbleib für die Dauer des Freiwilligendienstes in der Familienversicherung nicht möglich. Nach dem FÖJ ist die Mitgliedschaft bis zum 25. Lebensjahr wieder möglich. Achtung: Privatversicherte klären bitte vor dem FÖJ, ob bei ihrer Krankenkasse eine Rückkehr möglich ist.

FÖJ-Ausweis

Für die Dauer deines FÖJs erhältst du einen FÖJ-Ausweis, mit dem du Vergünstigungen – ähnlich einem Schülerausweis – bekommen kannst. Da viele Leute den FÖJ-Ausweis aber immer noch nicht kennen, brauchst du manchmal ein bisschen Durchsetzungsvermögen.

FÖJ-Konzeption & FÖJ-Seminarkonzept

Diese beiden Grundlagen für das FÖJ solltest du in der Einsatzstelle oder unter www.umweltjahr.de einsehen, sie enthalten wichtige Grundsätze des FÖJ.

FÖJ-Träger / FÖJ-Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle für das FÖJ (= FÖJ-Träger) ist dein ⇨ *Ansprechpartner* und gesamtverantwortlich für die Durchführung des FÖJ. Der Träger sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Seminare und des FÖJ in den Einsatzstellen. Träger werden von den Ländern anerkannt, meist mehrere pro Bundesland, in Schleswig-Holstein sind es aktuell drei. Sie sollen jede Einsatzstelle mindestens alle zwei Jahre besuchen, bei Bedarf kommen wir aber auch öfter.

FÖJ-Vereinbarung

Wer ein FÖJ absolviert, geht eine FÖJ-Vereinbarung ein, die Rechte und Pflichten aller drei Parteien regelt, d.h., dass alle drei Parteien an den Inhalt der Vereinbarung gebunden sind.

Zwischen dir und deiner ⇨ *Einsatzstelle* und uns als ⇨ *FÖJ-Träger* wird eine

FÖJ-Vereinbarung geschlossen. Jeder der drei Vereinbarungspartner erhält eine Ausfertigung der Teilnahme-Vereinbarung. Bei minderjährigen Teilnehmer:innen ist die Mitzeichnung durch den oder die Erziehungsberechtigten erforderlich sowie die Unterzeichnung von Vereinbarungen über die Aufsichtspflicht.

Freiwilligenticket

Siehe → *Bahnfahrten/ ÖPNV/ Freiwilligenticket*

G

Gebührenbefreiung

Leider entfiel 2005 durch eine Gesetzesänderung für FÖJler:innen die Möglichkeit, sich beim Sozialamt von der Rundfunkbeitragspflicht (GEZ) befreien zu lassen. Seit 2013 ist der Rundfunkbeitrag geräteunabhängig und wird pro Haushalt berechnet. Wenn du in einer WG wohnst, teilt sich der Betrag also durch die Anzahl der Personen. Wohnst du alleine, musst du die vollen Gebühren zahlen. Wir finden das auch nicht gerecht und setzen uns über den Bundesarbeitskreis FÖJ dafür ein, dass sich das vielleicht mal wieder ändert. Dazu beitragen kannst du, indem du zunächst erst einmal Widerspruch gegen den Beitragsbescheid einlegst. Diesen kannst du mit deinem geringen Einkommen und der Ableistung eines FREIWILLIGENDienstes begründen. Der Widerspruch wird höchstwahrscheinlich abgelehnt, aber du hast ein Zeichen gesetzt und die Aktionen der Bundessprecher:innen unterstützt.

Gesetz

Das FÖJ wird (ebenso wie das FSJ) im Jugend-Freiwilligendienst-Gesetz geregelt. Es legt inhaltliche und rechtliche Bedingungen für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres fest.

Eine Ausfertigung des Gesetzestextes erhältst du mit Beginn des FÖJs.

Gesundheitszeugnis

Teilnehmer:innen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, brauchen eine Bescheinigung über ihren gesundheitlichen Zustand.

H

Haftpflichtversicherung

Es ist ratsam, während deines FÖJs eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen bzw. mit der bestehenden Versicherung (deiner Eltern?) abzuklären, ob sie im Schadensfall greift.

K

Kindergeld

Nach dem aktuellen Kindergeldgesetz haben deine Eltern während deines FÖJs bis zu deinem vollendeten 25. Lebensjahr weiterhin Anspruch auf Kindergeld. Vielleicht kannst du sie bitten, es dir auszuzahlen. Du wohnst während des FÖJ nicht mehr Zuhause, sondern führst deinen eigenen Haushalt.

Genauere Informationen findest du unter www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder.

Krankenkasse

Während deines FÖJs musst du selber krankenversichert sein. Die Beiträge zur Krankenversicherung zahlen wir komplett (Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Anteil). **FÖJler:innen sind - trotz des relativ geringen Verdienstes - versicherungspflichtige Arbeitnehmer:innen und müssen sich daher bei einer gesetzlichen Krankenversicherung anmelden.** Deine Familienversicherung ruht für diese Zeit. Auch bei einer privaten Krankenversicherung besteht in der Regel die Möglichkeit, deine Mitgliedschaft dort für die Zeit des FÖJ ruhen zu lassen (anstatt zu kündigen); erkundige dich diesbezüglich bitte bei deiner Krankenkasse. Deine Kasse während des FÖJ wählst du selbst und beantragst die Mitgliedschaft dort.

Krankheit

Wenn du krank bist, musst du dich spätestens 3 Stunden nach Dienstbeginn bei deiner Einsatzstelle abmelden. **Spätestens ab dem 3. Tag (während eines FÖJ-Seminars schon ab dem 1. Tag)** musst du dem FÖJ-Träger eine **Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung vom Arzt** zuschicken. Den kleinen Zettel dieser Bescheinigung (bestimmt für den Arbeitgeber) schickst du im **Original per Post** an die FÖJ-Betreuungsstelle; den großen musst du im Original an deine Krankenkasse weiterleiten.

Wenn du zu Beginn bzw. während eines Seminars krank wirst, musst du uns umgehend Bescheid geben und die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachreichen. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wird längstens für 6 Wochen gewährt, wobei die Woche mit 7 Tagen berechnet wird, d. h. Sa + So zählen mit.

L

Leistungen im FÖJ

Während deines FÖJ erhältst du monatlich folgende Leistungen / Zuschüsse (Jahrgang 26/27)

Taschengeld	117,00 €
Unterkunft	142,50 € *
Verpflegung	199,50 € **

* Die Unterkunftspauschale zahlst du an deinen Vermieter bzw. an die Einsatzstelle, wenn sie den Wohnraum stellt. Sollte deine Unterkunft **teurer** sein, musst du die Differenz leider selbst tragen, du kannst aber bei der Gemeinde Wohngeld beantragen.

** Für die Seminartage wird das Essensgeld einbehalten. Dieser Betrag wird gleichmäßig auf das Jahr umgelegt.

Der Träger zahlt für dich im Auftrag der Einsatzstelle die volle ⇨ *Sozialversicherung* (d. h. Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Anteile). Außerdem erhältst du über deine Eltern weiterhin ⇨ *Kindergeld*.

M

Mutterschutz

Im Falle einer Schwangerschaft musst du uns diese bitte sofort nach Bekanntwerden durch Vorlage eines Attestes des Gynäkologen anzeigen, da wir verpflichtet sind, diese Schwangerschaft zu melden. Nach dem Mutterschutzgesetz gelten besondere arbeitsrechtliche Bedingungen.

Das Mutterschutzgesetz liegt im Büro in Husum vor und kann dort angefordert werden.

N

Nebenbeschäftigung

Beim FÖJ handelt es sich um eine Vollzeitbeschäftigung. Daraus ergibt sich, dass die volle Arbeitskraft der Einrichtung zur Verfügung gestellt wird. Urlaub wird vom Arbeitgeber bezahlt, damit die Arbeitnehmer:innen sich erholen können und nicht, damit man im Urlaub noch einen zweiten Job macht.

Nebentätigkeiten sind über die Einsatzstelle beim Träger zu beantragen und von dort in Absprache mit der Einsatzstelle zu genehmigen. Es liegt im Ermessen des Trägers, im Einzelfall darüber zu entscheiden. Als Faustregel gilt – analog zum Bundesrecht – bis 1/5 der Wochenarbeitszeit noch als Nebentätigkeit, bezogen auf 39 Stunden wären das also 8 Stunden.

P

Persönliche Termine

Grundsätzlich gilt: Persönliche Termine dürfen nicht in die reguläre Arbeitszeit gelegt, sondern müssen außerhalb dieser in der Freizeit wahrgenommen werden. Es sei denn, es liegen zwingende Gründe vor (Vorstellungsgespräch, Behördenbesuch, Arzttermin etc.). Dies ist dann vorher mit der Einsatzstelle abzusprechen (sog. Antrag auf Dienstbefreiung).

Es besteht kein Anspruch auf Freistellung von der Arbeit, vielmehr liegt es im Ermessen der Einsatzstelle. Sie kann auch verlangen, dass für diese Termine Überstunden oder Urlaub genommen wird. Arzttermine sind allerdings während der Arbeitszeit zulässig, wenn dies nicht zu vermeiden war (wenn z. B. ansonsten mehrere Wochen gewartet werden müsste, um einen Termin außerhalb der Arbeitszeit zu bekommen, oder eine akute Krankheit während der Arbeitszeit behandelt werden muss). Freistellungen während der Seminare sind zu vermeiden.

Pflegeversicherung

Für die Pflegeversicherung übernehmen wir alle zu zahlenden Beiträge.

Praktikum oder Ehrenamt

Einige Einsatzstellen freuen sich, wenn Du vor Beginn des FÖJ im Juli oder nach dem Ende im August einige Wochen in der Einsatzstelle arbeitest, so dass Du von deinen Vorgänger:innen besser eingearbeitet werden kannst oder selbst deine Nachfolger:innen einführen kannst. Verträge und Geldzahlungen im Ehrenamt oder

Praktikum werden direkt zwischen dir und der Einsatzstelle vereinbart. Versichert bleibst du hierbei i. d. R. noch in Deiner $\Rightarrow$ *Familien-Krankenversicherung*.

R

Rentenversicherung

Du bist während des FÖJ rentenversichert; die Beiträge werden vom Träger abgeführt.

Rezeptgebührenbefreiung

Mit Beginn des FÖJ kannst du dich von evtl. Zuzahlungen, z.B. den Rezeptgebühren, befreien lassen. Wende dich diesbezüglich bitte an deine Krankenkasse. Dort erhältst du den entsprechenden Ausweis.

S

Seminare

Während des FÖJs finden fünf Seminare mit insgesamt mindestens 25 Tagen Dauer an verschiedenen Seminarorten statt. Hier kannst du neue Leute kennenlernen, deine Erfahrungen austauschen, diskutieren, etwas dazulernen und höchstwahrscheinlich auch Spaß haben.

Beim FÖJ Wattenmeer werden das Seminar 2 und 3 zusammengelegt zu einem 10-tägigen Herbstseminar. Die Seminare 2 bis 4 finden in zwei Seminargruppen mit etwa 25 Personen statt. Das Einführungs- und Abschluss-Seminar finden dagegen mit allen 50 FÖJler:innen statt.

Für eines der Seminare wirst du zur Seminarvorbereitungsgruppe gehören. Die Teilnahme an den Seminaren ist verpflichtend, d.h. die Einsatzstelle muss dich dafür freistellen. Die Termine für die Seminare erhältst du zu Beginn deines FÖJ. Das detaillierte Programm bekommst du dann ca. 14 Tage vor Beginn jedes Seminars.

Sozialversicherung

Mit Beginn des Freiwilligen Ökologischen Jahres nehmen wir (im Auftrag deiner Einsatzstelle) bis 15.8. die Anmeldung zur Sozialversicherung vor und entrichten die gesamten Sozialversicherungsbeiträge, d.h. wir führen monatlich für Renten-, Arbeitslosen-, Pflege-, Kranken- und Unfallversicherung die fälligen Beiträge ab.

Sozialversicherungsausweis & Sozialversicherungsnummer

Nach Anmeldung zur Sozialversicherung erhältst du eine Sozialversicherungsnummer, die dich dein ganzes Versicherungsleben begleiten wird. Damit möglichst alles über die EDV abgewickelt werden kann, ist es sehr wichtig, dass du uns diese SV-Nr. sofort nach Bekanntwerden mitteilst.

Jeder Arbeitnehmer erhält einen Sozialversicherungsausweis, aus dem sich die Sozialversicherungsnummer ergibt. Der Ausweis verbleibt bei dir. Für uns reicht es, wenn du uns die Nummer mitteilst.

Sprecher:innen

Das FÖJ Wattenmeer darf zwei Sprecher:innen in den ⇨ *FÖJ-Ausschuss* in Kiel entsenden und dort auch mit über die Arbeit des Trägers entscheiden. Die Wahl findet beim ersten Seminar im August statt.

Weiter werden pro Seminargruppe ein/e Landessprecher:in (für den Kontakt zur Bundesvertretung der FÖJler:innen) und ein/e Sprecher:in für eure internen Angelegenheiten gewählt.

Studienplatzzusage

Wenn du vor oder während des FÖJ eine Studienplatzzusage bekommst, kannst du dein FÖJ trotzdem zu Ende machen, denn der Studienplatz geht nicht verloren. Zitat des zuständigen Bundesministeriums: "Ein zu Beginn oder während des FSJ bzw. FÖJ zugewiesener Studienplatz verschafft bei einer erneuten Bewerbung bei oder nach Ende des Dienstes den Vorrang vor allen übrigen Bewerberinnen und Bewerbern bei der Auswahl (für denselben Studiengang); denn bei der Auswahl nach Wartezeit zählt die FSJ- oder FÖJ-Zeit als Wartezeit."

Bei einer Zusage setze dich mit dem Studentensekretariat der Uni in Verbindung.

T

Tätigkeitsrahmen

Eine grobe Aufteilung deiner Arbeitszeit in Arbeitsbereiche findest du in deinem Arbeitsvertrag. Wenn deine Einsatzstelle die Arbeitsverteilung innerhalb deines Stationsteams erst nach Dienstantritt festlegen möchte, melde uns das Ergebnis dieser Aufgabenfestlegung bitte bis Anfang September.

Diese Einteilung muss nicht jede Woche zahlengetreu realisiert werden. Du kannst dich aber bei Meinungsverschiedenheiten mit deiner Einsatzstelle darauf berufen.

Taschengeld

Du erhältst ein monatliches Taschengeld von 117,00 € sowie Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung (Jahrgang 26/27, vgl. ⇨ *Leistungen im FÖJ*)

U

Überstunden

Überstunden können natürlich anfallen, sollten mit deiner Einsatzstelle abgesprochen werden und werden dann (in der Regel zeitnah) durch Freizeit ausgeglichen. (reguläre Arbeitszeit = 39 Std. / Woche)

Unfallversicherung

Während deiner Arbeitszeit bist du über deine Einsatzstelle als formalem Arbeitgeber bei der zuständigen Berufsgenossenschaft unfallversichert ⇨ *Arbeitsunfall*. Du musst einen Unfall gegebenenfalls **SOFORT** bei uns anzeigen.

Unterkunft

Sofern du nicht während des FÖJ bei deinen Eltern wohnst, erhältst du einen monatlichen Unterkunftszuschuss in Höhe von 142,50 € (Jahrgang 26/27). Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Unterkunft:

- Die Einsatzstelle stellt selbst Wohnraum zur Verfügung (gegen Miete). - Die Einsatzstelle vermittelt Wohnraum.
- Du suchst dir selbst Wohnraum und mietest ihn.

Vor Anmietung und vor Beantragung von Wohngeld muss unbedingt Rücksprache mit der FÖJ-Betreuungsstelle gehalten werden.

Urlaub

Während deines FÖJ hast du Anspruch auf 26 Arbeitstage Urlaub vor Jahr (vgl. deinen Arbeitsvertrag). Während der Seminare kannst du keinen Urlaub nehmen. Falls du mit Beginn des FÖJ noch keine 17 Jahre alt bist, erhöht sich die Anzahl gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz auf 27 Tage pro Jahr. Die genaue Planung der Urlaubstage erfolgt in Absprache mit deiner Einsatzstelle.

V

Verpflegung

Für deine Verpflegung bist du in deiner Einsatzstelle selbst zuständig. Hierfür bekommst du monatlich einen Verpflegungszuschuss von 199,50 € (Jahrgang 26/27). Bei Seminaren wirst Du vom Träger voll verpflegt. Für diese Tage behalten wir das Essensgeld ein und legen es gleichmäßig auf das Jahr um.

Visum

Sofern ausländische Teilnehmer:innen am FÖJ in Schleswig-Holstein teilnehmen und hierfür ein Visum benötigen, sollte dieses vorab bereits im Heimatland beantragt werden. Eine Arbeitserlaubnis ist für ein FÖJ nicht erforderlich.

Vorpraktikum

Das FÖJ kann in einigen Fällen als Vorpraktikum für die Ausbildung oder ein Studium anerkannt werden. Informiere dich diesbezüglich bitte frühzeitig und genau bei der Schule oder der Uni.

Sofern du bereits vor dem 01.08. in deiner künftigen Einsatzstelle anfangen möchtest, solltest du einen separaten Praktikumsvertrag o. ä. mit der Einsatzstelle für diesen Zeitraum schließen, u. a. um die Unfallversicherung während des Praktikums zu gewährleisten.

W

Waisenrente

Waisenrente wird während des FÖJ weitergezahlt, sie ist aber verdienstabhängig.

Wirtschaftsbetriebe

Einige FÖJ-Stellen sind bei Vereinen angesiedelt, die mit privaten Trägern (= Wirtschaftsbetriebe, z. B. Bio-Bauernhöfe, Tierparks etc.) zusammenarbeiten oder öffentlichen Trägern (z. B. Akademie für Natur & Umwelt) zusammenarbeiten. Auf freiwilliger Basis und in geringfügigem Umfang können die betreffenden FÖJ-Teilnehmer:innen Tätigkeiten bei dem öffentlichen oder privaten Träger übernehmen, dürfen aber von der Einsatzstelle nicht dazu verpflichtet werden. Im Zweifelsfalle bitte deine Einsatzstelle oder uns darum, die Antragsunterlagen für deine Einsatzstelle einsehen zu dürfen, in denen diese Dinge geregelt sind.

Wochenenddienst

Wochenenddienst ist in einigen Einsatzstellen erforderlich und wird dann i. d. R. durch Freizeit unter der Woche ausgeglichen (siehe ⇨ *Überstunden*).

Wohnberechtigungsschein

Wenn du eine günstige Wohnung anmieten willst, ist es ratsam, beim zuständigen Sozialamt einen sogenannten „Wohnberechtigungsschein“ zu beantragen.

Wohnsitz

Wer in Schleswig-Holstein eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anzumelden (Meldegesetz Schleswig-Holstein, § 11). Das gilt auch für FÖJler:innen. Ausländische Teilnehmer:innen müssen sich zudem schnellstmöglich bei der zuständigen Ausländerbehörde melden.

Hat eine Person mehrere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland, so ist eine dieser Wohnungen ihre / seine Hauptwohnung und zwar die vorwiegend benutzte Wohnung. Es sei denn, du bist verheiratet, in einer Lebenspartnerschaft oder noch minderjährig, dann ist der Hauptwohnsitz die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie.

Bei Umzügen im Inland ist die Anmeldung am neuen Wohnort ausreichend. Die Verpflichtung zur Abmeldung besteht nur noch bei Umzug ins Ausland, im Inland informiert die Meldebehörde des neuen Wohnortes die des alten selbst.

Im Gegensatz dazu behalten Teilnehmende, die ein FÖJ im Ausland absolvieren, ihren 1. Wohnsitz in Deutschland (und beachten bitte unsere Hinweise für ein FÖJ in Dänemark!)

Z

Zeugnis

Du hast Anspruch auf eine Teilnahmebescheinigung am FÖJ und kannst dir auf Wunsch ein qualifiziertes Zeugnis mit Beurteilung deiner Leistungen erstellen lassen. Formal ist die Trägerstelle für die Zeugniserstellung zuständig, doch wir werden dies in der Regel in inhaltlichem Einvernehmen mit der Einsatzstelle tun.